



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 10/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 11.07.2016

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 56 – „Bereich Hafen Egbert Constantin“ in Hünxe, Gartrop-Bühl <u>hier:</u> Erneute öffentliche Auslegung gern. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	1-6
2.	<u>Bekanntmachung:</u> 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe - „Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen (DK 1) im Gartroper Busch“ in Hünxe, Gartrop-Bühl <u>hier:</u> Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	7-12

Bekanntmachung  
Bebauungsplan Nr. 56  
„Bereich Hafen Egbert Constantin" in Hünxe, Gartrop-Bühl  
Hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB

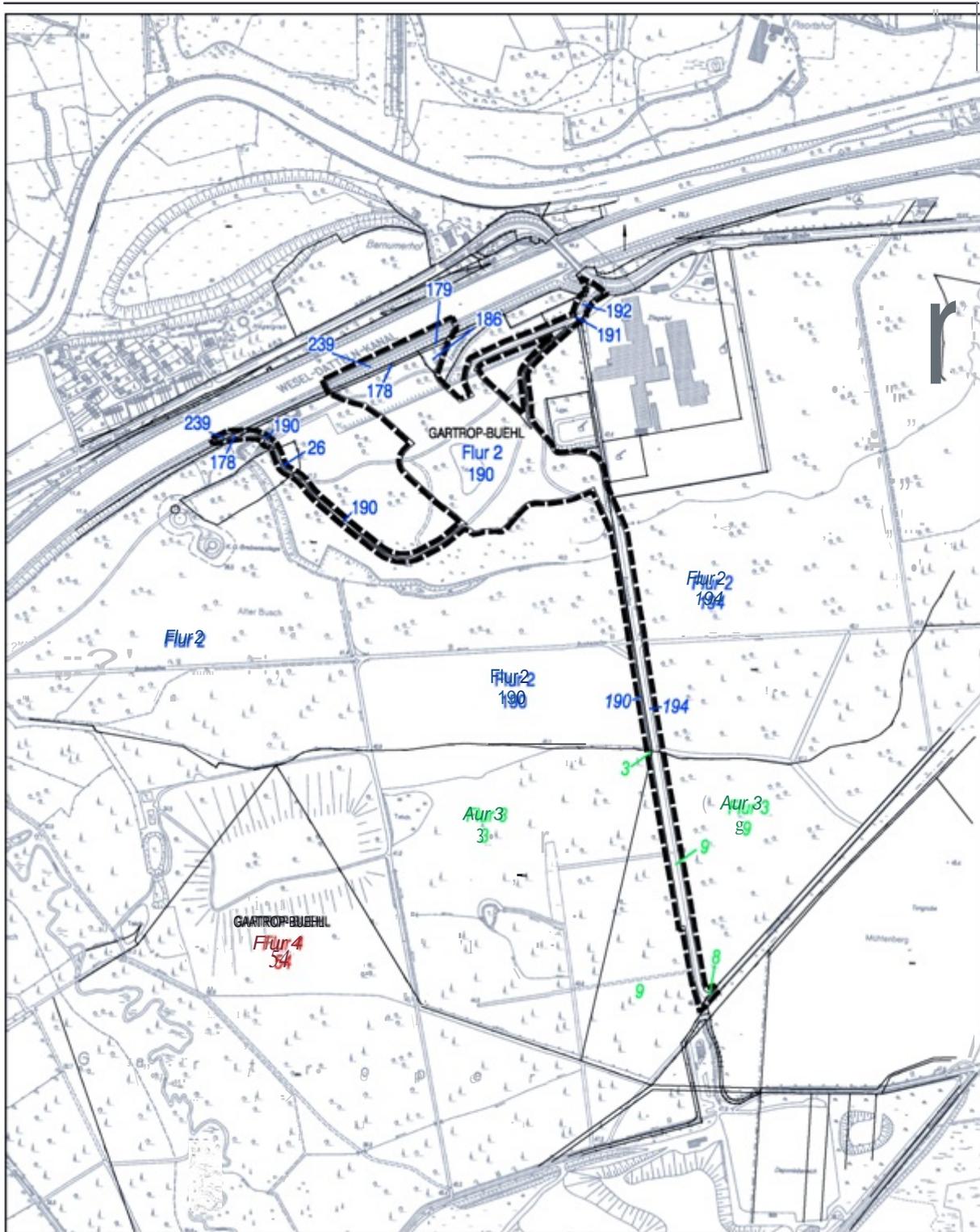
Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung vom 01.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 „Bereich Hafen Egbert Constantin" in Hünxe, Gartrop-Bühl, gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach dem Verfahren § 3 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

In der Sitzung des Rates am 11.06.2013 wurde die Durchführung der Bauleitplanverfahren 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafenplanung, Austonungen und Deponie Gartroper Busch" und Bebauungsplan Nr. 56 „Bereich Hafen Egbert Constantin" in Hünxe, Gartrop-Bühl, beschlossen.

Ziel und Zweck der parallel betriebenen Verfahren ist im Wesentlichen die erstmalige bauleitplanerische Sicherung eines Hafens als Wasserfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung einschließlich der zugehörigen Nutzflächen als Sondergebiet Hafen - Logistikabwicklung Austonungen und Verfüllungen / Deponien (DK 1) im Gartroper Busch. Durch den Hafen soll eine wichtige Anbindung der Austonungs- und Verfüllungsbereiche im Gartroper Busch, insbesondere des Standorts Eichenallee, an den Wesel-Datteln-Kanal als verkehrsreichstem Schifffahrtskanal Deutschlands geschaffen werden. Die Gemeinde Hünxe hat das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers, mit der Erstellung der Planunterlagen und Begleitung der Aufstellungsverfahren gemäß § 4 b BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebiets sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:



**Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56  
„Bereich Hafen Egbert Constantin“ in Hünxe, Gartrop-Bühl  
(der Geltungsbereich ist kurz-gestrichelt eingefasst)**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.06.2013 über den Entwurf des Planwerks unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.07.2013 aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Inhalten der Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 20.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 statt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 21.09.2015 bis zum 23.10.2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.09.2015 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der Anregungen und Bedenken aus den Stellungnahmen haben sich für die Entwurfsbegründungen einschließlich Umweltbericht **folgende notwendige Anpassungen und Ergänzungen** (u.a. Monitoringmaßnahmen im Umweltbericht) ergeben.

- zwei der externen Ersatzaufforstungsflächen wurden verkleinert und hinsichtlich der Aufforstungsplanung angepasst,
- eine weitere externe Ersatzaufforstungsfläche wurde aufgrund der o.g. Verkleinerung durch eine neue Fläche einschließlich Aufforstungsplanung ersetzt, so dass eine vollständige Kompensation der bilanzierten Waldinanspruchnahme gewährleistet ist,
- aufgrund der Überplanung eines nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützten Biotops wurde die Anlage eines Ersatzbiotops vorgesehen,
- aufgrund der geänderten Ersatzaufforstungsflächen und -planung und des Ersatzbiotops mussten Änderungen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vorgenommen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor und werden mit ausgelegt:

### **Themenblock 1: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt**

Waldeingriff und Erforderlichkeit von Ersatzaufforstungsflächen (Landesbetrieb Wald und Holz); Eingriff in geschütztes Biotop Teich südlich Buchenallee im Gartroper Busch / Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz betreffend Kammmolch, Schlingnatter, Feuersalamander, Fledermäuse / Ausgleichsmaßnahmen, Eingriff in Habitat Landlebensraum sowie Fortpflanzungsgewässer, Bodenschutz: Vorgabe der erneuten Prüfung des Baugrundstücks bei Aushubarbeiten wegen eines auffälligen Parameters, Immissionsschutzanforderung wegen Lärm, Geruch und Staub (Bezirksregierung Düsseldorf); Landschaftsplanung: Bedenken wegen Eingriff in Entwicklungsraum E24 Grünland-Komplex südwestlich Gahlen / Ersatzaufforstungsflächen, Artenschutz zu beachten, Informationen zu Altlasten und Bodenschutz, Aussagen zur Wasserwirtschaft, Aussagen zum vorbeugenden Immissionsschutz, Immissionsschutzrechtliche Grenzwerte für Lärm und Staub während der Bauphase einzuhalten, Aussagen zum Brandschutz (Kreis Wesel); Waldeingriff und Ersatzaufforstungsflächen, Freiraumfunktion / Vereinbarkeit mit Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Regionalverband Ruhr); Eingriff in Waldflächen und den Artenschutz / Berücksichtigung Natura 2000, Forderung nach Konkretisierung der Abfallarten bezüglich ihrer Gefährlichkeit (BUND); Beeinträchtigung des Waldgebiets im Gartroper Busch, zu erwartende Lärm- und Staubimmissionen, Immissionen von Schadstoffen möglich, methodische Fehler bei Ermittlung von Schadstoffbelastung, Folgen für Gesundheit von Wildtieren (Haupt / Dr. Lassmann Rechtsanwälte für die Eheleute Thoenes).

## **Themenblock 2: Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete**

Berücksichtigung von Natura 2000-Gebieten (BUND).

## **Themenblock 3: Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

Nichtvorhandensein von Kampfmitteln aufgrund von Luftbildern, Hinweis auf Überschwemmungsgebiet Lippe / Prüfung von Hochwasserrisiko und Überschwemmungsgebiet, Immissionsschutzerfordernis wegen Lärm, Geruch und Staub (Bezirksregierung Düsseldorf); Aussagen zum vorbeugenden Immissionsschutz, Immissionsschutzrechtliche Grenzwerte für Lärm und Staub während der Bauphase einzuhalten, Aussagen zum Brandschutz (Kreis Wesel); Rüge der Verletzung des Rechts auf Gesundheit, z.B. auf Schutz vor Lärmerkrankung, auf Erholung, Freizeit, Arbeit, auf gesundes Arbeits- und Wohnumfeld, auf Eigentum, auf Besitz, auf Nutzung, auf saubere Luft und auf sauberes Wasser, Interesse der Allgemeinheit an Erhaltung des Waldgebiets, Bedenken gegen die schalltechnische Untersuchung, Lärmimmissionen mit Krankheitsfolgen, Feinstaubbelastung (PM10) und Grobstaubbelastung, Immissionen von Schadstoffen möglich, methodische Fehler bei Ermittlung von Schadstoffbelastung, mögliche Krankheiten aufgrund Schadstoffbelastung, Zweifel an Lärmschutzmaßnahmen, Wohnwertverluste (Haupt / Dr. Lassmann Rechtsanwälte für die Eheleute Thoenes).

## **Themenblock 4: Kultur- und Sachgüter sowie Bodendenkmal**

Aussage zur Situation der Bodendenkmäler (Bezirksregierung Düsseldorf); Landwehrabschnitte als Bodendenkmäler betroffen, Forderung nach Inwertsetzungen von Landwehrteilstücken, Vermutung der Betroffenheit von Walsumer Meeressanden bzw. Walsumer Schichten mit den Fossilen Molluskenfauna und Fischreste (LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland)

## **Themenblock 5: Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern**

Immissionsschutzerfordernis wegen Lärm, Geruch und Staub (Bezirksregierung Düsseldorf); Aussagen zum vorbeugenden Immissionsschutz, Immissionsschutzrechtliche Grenzwerte für Lärm und Staub während der Bauphase einzuhalten (Kreis Wesel); Bedenken gegen die schalltechnische Untersuchung, Lärmimmissionen mit Krankheitsfolgen, Feinstaubbelastung (PM10) und Grobstaubbelastung, Immissionen von Schadstoffen möglich, methodische Fehler bei Ermittlung von Schadstoffbelastung, mögliche Krankheiten aufgrund Schadstoffbelastung, Zweifel an Lärmschutzmaßnahmen (Haupt / Dr. Lassmann Rechtsanwälte für die Eheleute Thoenes); keine Einleitung von Niederschlagswasser in Schmutzwasserdruckrohrleitung (Stadt Schermbeck, Lippeverband); Abwasserentsorgungsmaßnahmen (Gemeinde Hünxe); Forderung nach Konkretisierung der Abfallarten bezüglich ihrer Gefährlichkeit (BUND)

## **Themenblock 6: Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie**

- Keine -

## **Themenblock 7: Die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts**

Landschaftsplanung: Bedenken wegen Eingriff in Entwicklungsraum E24 „Grünland-Komplex südwestlich Gahlen“ / Ersatzaufforstungsflächen (Kreis Wesel); Berücksichtigung der Verbandsgrünfläche 55, Freiraumfunktion / Vereinbarkeit mit Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Regionalverband Ruhr).

## **Themenblock 8: Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden**

- Keine -

## **Themenblock 9: Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes**

Eingriff in Habitat Landlebensraum sowie Fortpflanzungsgewässer (Bezirksregierung Düsseldorf); Eingriff in Wasserhaushalt und Biotop durch Abtrag von Bodenschichten / Ausgleichsmaßnahmen (Kreis Wesel).

Zudem liegen folgende umweltbezogene Unterlagen und Gutachten vor und werden mit ausgelegt:

### Städtebauliche Begründung (Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR)

Auswirkungsprognose bezogen auf Umwelt, Sicherung von Artenschutz und Maßnahmen bezogen auf Natura 2000 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete), Ergebnisse der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und des Ausgleichs (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt), Baugrunderkundungen (Schutzgüter Boden, Wasser, Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit), Aussagen zum Thema Störfallbetriebe (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit), Aussagen und Maßnahmen bezüglich Klimaschutz/-wandel (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft), Aussagen zum Vorhandensein von Kampfmitteln, Bewertung der Möglichkeit von Inwertsetzungen, Bewertung der Betroffenheit von Walsumer Schichten, Bergbau, Spülfeld als abgeschlossene Altablagerung (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Boden, Kultur- und Sachgüter sowie Bodendenkmal), Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung und daraus abgeleitete Festsetzungen, Ergebnisse der Immissionsprognose Staub mit vertraglich zu sichernden Maßnahmen (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit), Brandschutzsituation (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Boden).

### Fortgeschriebener Umweltbericht (Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR)

Auswirkungsprognose zur Ermittlung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit (vordringlich Prüfung von Immissionen), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft einschließlich Klimaschutz und -wandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter, Summation / Kumulation der Auswirkungen der Planung im Kontext mit laufenden Austonungen / Verfüllungen bzw. Deponie DK 1, Vorbelastungen des Plangebiets, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Landschaftsrecht, Forstrecht) mit Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und des Ausgleichs.

### Fachgutachten:

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt).

Wenker & Gesing: Schalltechnische Untersuchung zum Thema Verkehrslärm, Schiffsärm, Lärm verursacht durch die Tätigkeiten im Hafen, Anlagen und Einrichtungen (Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Tiere).

Uppenkamp + Partner: Immissionsprognose Staub einschließlich TALDAP zum Thema Staubbelastung (Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt).

CDM Smith Consult GmbH: Aussagen und Berechnungen zum Thema CO<sub>2</sub>-Ausstoß (Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) sowie Hafen Egbert Constantin in Gartrop – Bericht zur Baugrunderkundung (Schutzgüter Boden, Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe).

BSCON Brandschutzconsult: Brandschutzgutachten (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Boden).

Der Planentwurf zum oben genannten Bebauungsplan, die Begründung, die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, die städtebauliche Begründung, der fortgeschriebene Umweltbericht und die Fachgutachten liegen in der Zeit vom **19.07.2016 bis zum 22.08.2016** beim Geschäftsbereich III – Bauen/Planen – der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302/303, aus.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

<b>Montags</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstags</b>	<b>14:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstags</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr</b>
<b>Freitags</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr.</b>

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **22.08.2016** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Die Stellungnahmen können in dem o.g. Zeitraum per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden:

[gisela.lehmkuhl@huenxe.de](mailto:gisela.lehmkuhl@huenxe.de)

Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 56 berührt werden können, werden erneut aufgefordert, binnen eines Monats zum Planentwurf und der Planbegründung Stellung zu nehmen.

#### **Hinweise:**

- Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Bei Aufstellung eines Bauleitplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag

gez.

Gisela Lehmkuhl

### Bekanntmachung

#### 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe „Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen (DK 1) im Gartroper Busch“ in Hünxe, Gartrop-Bühl

Hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. §4 a Abs. 3 BauGB i.V.m.  
§3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung vom 01.06.2016 beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe „Hafenplanung, Austonungen und Verfüllungen (DK 1) im Gartroper Busch“ in Hünxe, Gartrop- Bühl, gem. §4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans nach dem Verfahren § 3 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

In der Sitzung des Rates am 11.06.2013 wurde die Durchführung der Bauleitplanverfahren 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Hafenplanung, Austonungen und Deponie Gartroper Busch“ und Bebauungsplan Nr. 56 „Bereich Hafen Egbert Constantin“ in Hünxe, Gartrop-Bühl, beschlossen.

Ziel und Zweck der parallel betriebenen Verfahren ist im Wesentlichen die erstmalige bauleitplanerische Sicherung eines Hafens als Wasserfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung einschließlich der zugehörigen Nutzflächen als Sondergebiet Hafen - Logistikabwicklung, Austonungen und Verfüllungen / Deponien (DK 1) im Gartroper Busch.

Durch den Hafen soll eine wichtige Anbindung der Austonungs- und Verfüllungsbereiche im Gartroper Busch, insbesondere des Standorts Eichenallee, an den Wesel-Datteln-Kanal als verkehrsreichstem Schifffahrtskanal Deutschlands geschaffen werden. Die Gemeinde Hünxe hat das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers, mit der Erstellung der Planunterlagen und Begleitung der Aufstellungsverfahren gemäß §4 b BauGB beauftragt.



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.06.2013 über den Entwurf des Planwerks unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.07.2013 aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Inhalten der Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 20.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 statt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 21.09.2015 bis zum 23.10.2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.09.2015 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der Anregungen und Bedenken aus den Stellungnahmen haben sich für die Entwurfsbegründungen einschließlich Umweltbericht **folgende notwendige Anpassungen und Ergänzungen** (u.a. Monitoringmaßnahmen im Umweltbericht) ergeben:

- zwei der externen Ersatzaufforstungsflächen wurden verkleinert und hinsichtlich der Aufforstungsplanung angepasst,
- eine weitere externe Ersatzaufforstungsfläche wurde aufgrund der o.g. Verkleinerung durch eine neue Fläche einschließlich Aufforstungsplanung ersetzt, so dass eine vollständige Kompensation der bilanzierten Waldinanspruchnahme gewährleistet ist,
- aufgrund der Überplanung eines nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützten Biotops wurde die Anlage eines Ersatzbiotops vorgesehen,
- aufgrund der geänderten Ersatzaufforstungsflächen und -planung und des Ersatzbiotops mussten Änderungen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vorgenommen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor und werden mit ausgelegt:

### **Themenblock 1: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt**

Waldeingriff und Erforderlichkeit von Ersatzaufforstungsflächen (Landesbetrieb Wald und Holz); Eingriff in geschütztes Biotop Teich südlich Buchenallee im Gartroper Busch / Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz betreffend Kammmolch, Schlingnatter, Feuersalamander, Fledermäuse / Ausgleichsmaßnahmen, Eingriff in Habitat Landlebensraum sowie Fortpflanzungsgewässer, Bodenschutz: Vorgabe der erneuten Prüfung des Baugrundstücks bei Aushubarbeiten wegen eines auffälligen Parameters, Immissionsschutzanforderung wegen Lärm, Geruch und Staub (Bezirksregierung Düsseldorf); Eingriff in Wasserhaushalt und Biotop durch Abtrag von Bodenschichten / Ausgleichsmaßnahmen / Artenschutz zu beachten, Informationen zu Altlasten und Bodenschutz, Landschaftsplanung: Bedenken wegen Eingriff in Entwicklungsraum E24 „Grünland-Komplex südwestlich Gahlen“ / Ersatzaufforstungsflächen, Aussagen zum vorbeugenden Immissionsschutz, Immissionsschutzrechtliche Grenzwerte für Lärm und Staub während der Bauphase einzuhalten (Kreis Wesel); Waldeingriff und Ersatzaufforstungsflächen, Berücksichtigung der Verbandsgrünfläche 55, Freiraumfunktion / Vereinbarkeit mit Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Regionalverband Ruhr); Eingriff in Waldflächen und den Artenschutz, Forderung nach Konkretisierung der Abfallarten bezüglich ihrer Gefährlichkeit (BUND); Beeinträchtigung des Waldgebiets im Gartroper Busch, zu erwartende Lärm- und Staubbemissionen, Immissionen von Schadstoffen möglich, methodische Fehler bei Ermittlung von Schadstoffbelastung, Folgen für Gesundheit von Wildtieren (Haupt / Dr. Lassmann Rechtsanwälte für die Eheleute Thoenes).

## **Themenblock 2: Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete**

Berücksichtigung von Natura 2000-Gebieten (BUND).

## **Themenblock 3: Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

Nichtvorhandensein von Kampfmitteln aufgrund von Luftbildern, Hinweis auf Überschwemmungsgebiet Lippe / Prüfung von Hochwasserrisiko und Überschwemmungsgebiet, Immissionsschutzerfordernis wegen Lärm, Geruch und Staub (Bezirksregierung Düsseldorf); Aussagen zum vorbeugenden Immissionsschutz, Immissionsschutzrechtliche Grenzwerte für Lärm und Staub während der Bauphase einzuhalten, Aussagen zum Brandschutz (Kreis Wesel); Rüge der Verletzung des Rechts auf Gesundheit, z.B. auf Schutz vor Lärmerkrankung, auf Erholung, Freizeit, Arbeit, auf gesundes Arbeits- und Wohnumfeld, auf Eigentum, auf Besitz, auf Nutzung, auf saubere Luft und auf sauberes Wasser, Interesse der Allgemeinheit an Erhaltung des Waldgebiets, Bedenken gegen die schalltechnische Untersuchung, Lärmimmissionen mit Krankheitsfolgen, Feinstaubbelastung PM<sub>10</sub> und Grobstaubbelastung, Immissionen von Schadstoffen möglich, methodische Fehler bei Ermittlung von Schadstoffbelastung, mögliche Krankheiten aufgrund Schadstoffbelastung, Zweifel an Lärmschutzmaßnahmen, Wohnwertverluste (Haupt / Dr. Lassmann Rechtsanwälte für die Eheleute Thoenes).

## **Themenblock 4: Kultur- und Sachgüter sowie Bodendenkmal**

Aussage zur Situation der Bodendenkmäler (Bezirksregierung Düsseldorf); Landwehrabschnitte als Bodendenkmäler betroffen, Forderung nach Inwertsetzung von Landwehrteilstücken, Vermutung der Betroffenheit von Walsumer Meeressanden bzw. Walsumer Schichten mit den Fossilen Molluskenfauna und Fischreste (LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland).

## **Themenblock 5: Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern**

Immissionsschutzerfordernis wegen Lärm, Geruch und Staub (Bezirksregierung Düsseldorf); Aussagen zum vorbeugenden Immissionsschutz, Immissionsschutzrechtliche Grenzwerte für Lärm und Staub während der Bauphase einzuhalten (Kreis Wesel); Bedenken gegen die schalltechnische Untersuchung, Lärmimmissionen mit Krankheitsfolgen, Feinstaubbelastung (PM<sub>10</sub>) und Grobstaubbelastung, Immissionen von Schadstoffen möglich, methodische Fehler bei Ermittlung von Schadstoffbelastung, mögliche Krankheiten aufgrund Schadstoffbelastung, Zweifel an Lärmschutzmaßnahmen (Haupt / Dr. Lassmann Rechtsanwälte für die Eheleute Thoenes); keine Einleitung von Niederschlagswasser in Schmutzwasserdruckrohrleitung (Stadt Schermbeck, Lippeverband); Abwasserentsorgungsmaßnahmen (Gemeinde Hünxe); Forderung nach Konkretisierung der Abfallarten bezüglich ihrer Gefährlichkeit (BUND).

## **Themenblock 6: Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie**

- Keine -

## **Themenblock 7: Die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts**

Landschaftsplanung: Bedenken wegen Eingriff in Entwicklungsraum E24 „Grünland-Komplex südwestlich Gahlen“ / Ersatzaufforstungsflächen (Kreis Wesel); Berücksichtigung der Verbandsgrünfläche 55, Freiraumfunktion / Vereinbarkeit mit Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Regionalverband Ruhr).

**Themenblock 8: Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden**

- Keine -

**Themenblock 9: Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes**

Eingriff in Habitat Landlebensraum sowie Fortpflanzungsgewässer (Bezirksregierung Düsseldorf); Eingriff in Wasserhaushalt und Biotop durch Abtrag von Bodenschichten / Ausgleichsmaßnahmen (Kreis Wesel).

Zudem liegen folgende umweltbezogene Unterlagen und Gutachten vor und werden mit ausgelegt:

Städtebauliche Begründung (Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR)

Auswirkungsprognose bezogen auf Umwelt, Sicherung von Artenschutz und Maßnahmen bezogen auf Natura 2000 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete), Ergebnisse der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und des Ausgleichs (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt), Baugrunderkundungen (Schutzgüter Boden, Wasser, Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit), Aussagen zum Thema Störfallbetriebe (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit), Aussagen und Maßnahmen bezüglich Klimaschutz/-wandel (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft), Aussagen zum Vorhandensein von Kampfmitteln, Bewertung der Möglichkeit von Inwertsetzungen, Bewertung der Betroffenheit von Walsumer Schichten, Bergbau, Spülfeld als abgeschlossene Altablagerung (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Boden, Kultur- und Sachgüter sowie Bodendenkmal), Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung und daraus abgeleitete Festsetzungen, Ergebnisse der Immissionsprognose Staub mit vertraglich zu sichernden Maßnahmen (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit), Brandschutzsituation (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Boden).

Fortgeschriebener Umweltbericht (Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR)

Auswirkungsprognose zur Ermittlung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit (vor- dringlich Prüfung von Immissionen), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft einschließlich Klimaschutz und -wandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter, Summation / Kumulation der Auswirkungen der Planung im Kontext mit laufenden Austonungen / Verfüllungen bzw. Deponie DK 1, Vorbelastungen des Plangebiets, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Landschaftsrecht, Forstrecht) mit Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und des Ausgleichs.

Fachgutachten

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt).  
Wenker & Gesing: Schalltechnische Untersuchung zum Thema Verkehrslärm, Schiffslärm, Lärm verursacht durch die Tätigkeiten im Hafen, Anlagen und Einrichtungen (Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Tiere).

Uppenkamp + Partner: Immissionsprognose Staub einschließlich TALDAP zum Thema Staubbelastung (Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt).

CDM Smith Consult GmbH: Aussagen und Berechnungen zum Thema CO<sub>2</sub>-Ausstoß (Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) sowie Hafen Egbert Constantin in Gartrop – Bericht zur Baugrunderkundung (Schutzgüter Boden, Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe).  
BSCON Brandschutzconsult: Brandschutzgutachten (Schutzgüter Bevölkerung, Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Boden).

Der Planentwurf zum oben genannten Bauleitplan, die Begründung, die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, die städtebauliche Begründung, der fortgeschriebene Umweltbericht und die Fachgutachten liegen in der Zeit vom **19.07.2016 bis zum 22.08.2016** beim Geschäftsbereich III - Bauen/Planen - der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302/303, aus.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

<b>Montags</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstags</b>	<b>14:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstags</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr</b>
<b>Freitags</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr.</b>

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **22.08.2016** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Die Stellungnahmen können in dem o.g. Zeitraum per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden:

**[gisela.lehmkuhl@huenxe.de](mailto:gisela.lehmkuhl@huenxe.de)**

Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe berührt werden können, werden erneut aufgefordert, binnen eines Monats zum Planentwurf und der Planbegründung Stellung zu nehmen.

#### **Hinweise:**

- Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Bei Aufstellung eines Bauleitplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag gez.  
Gisela Lehmkuhl